



EINLADUNG

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

27. OKTOBER 2018

Centro Spazio aperto
via Gerretta 9a, 6500 Bellinzona
Beginn: 11.15 Uhr

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ZEIT UND ORT

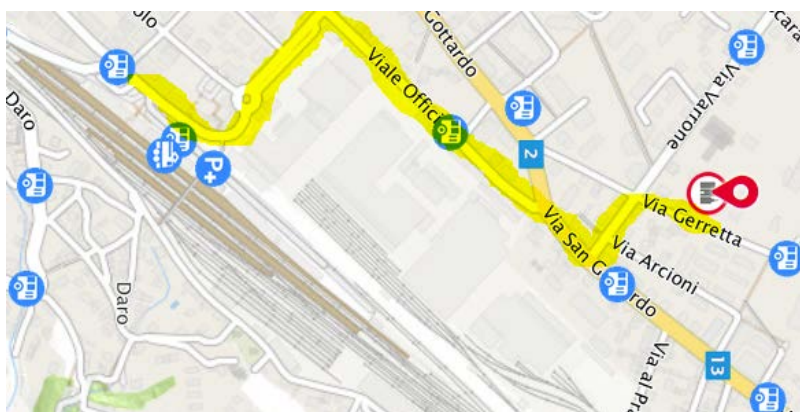
Samstag, 27. Oktober 2018

11.15 Uhr bis ca. 15:15 Uhr, anschliessend Apéro

Centro Spazio aperto, via Gerretta 9a, Bellinzona

<https://map.search.ch/Spazio-Aperto,Bellinzona,via-Gerretta-9a>

ANREISE



Das «Centro Spazio aperto» ist mit der Bus-Linie 5 erreichbar (ab Bahnhofplatz bis Haltestelle «Via Gerretta»). Zu Fuss ca. 10 Minuten.

Zugverbindungen nach Bellinzona (Via Garretta)

(Hinweis: reservierte Plätze gemäss Anmeldung nur bei Verbindungen via Zürich)

Genf (via Olten)	ab 06:12 (Gleis 6), an 11:03
Lausanne (via Zürich)	ab 06:20 (Gleis 1), an 11:03
Zürich	ab 09:09 (Gleis 6), an 11:03
Bern (via Olten)	ab 07:39 (Gleis 9), an 11:03
Basel (via Zürich)	ab 08:07 (Gleis 11), an 11:03
Brig (via Andermatt – Göschenen)	ab 06:23 (Gleis 11), an 10:33

KONTAKT

Regula Tschanz, Generalsekretärin Grüne Schweiz, 079 379 16 53

VERPFLEGUNG

Für das Mittagessen werden vor Ort Bons verkauft.

Nach der Delegiertenversammlung gibt es einen Apéro.

TRAKTANDEN

- 11:15 **Begrüssung und Hinweise zur Delegiertenversammlung**
Tagespräsidium: Nicola Schoenenberger (Co-Präsident I Verdi del Ticino)
- 11:20 **Grussbotschaft**
Mario Branda (Sindaco città di Bellinzona)
Ronnie David (Co-Präsident I Verdi del Ticino)
- 11:30 **Präsidentialrede**
Regula Rytz (Präsidentin Grüne Schweiz, Nationalrätin BE)
- 11:40 **Zersiedlungsinitiative**
- Podiumsdiskussion
 - Abstimmungskampagne: Luzian Franzini und Kevin Morisod (Co-Präsidenten Junge Grüne Schweiz)
- 12:25 **Referendum Steuervorlage 17:
Milliardenbschiss am Mittelstand: Schon wieder? Nein!**
Regula Rytz (Präsidentin Grüne Schweiz, Nationalrätin BE)
- 12:45 **Mittagspause**
- 13:45 **Abstimmungen vom 25. November 2018:**
- **Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherern** (Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts ATSG)
Lisa Mazzone (Nationalrätin GE, Vize-Präsidentin Grüne Schweiz)
 - **Anti-Menschenrechtsinitiative** (Initiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»)
Balthasar Glättli (Nationalrat ZH, Fraktionspräsident)
 - **Hornkuh-Initiative** (Initiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»)
Giovanni Berardi (ETH-Agronom und Biozüchter)
- 14:15 **Initiative gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer**
Lisa Mazzone (Nationalrätin GE, Vize-Präsidentin Grüne Schweiz)

UNTERLAGEN

[Antrag der
Geschäftsleitung](#)

[Antrag der
Geschäftsleitung](#)

- 14:30 **Initiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»**
Bastien Girod (Nationalrat ZH, Mitglied Initiativkomitee)
- 14:45 **Rückblick Fair-Food-Initiative**
Florence Brenzikofer (Vize-Präsidentin Grüne Schweiz)
Regula Tschanz (Generalsekretärin Grüne Schweiz)
- 15:00 **Statutarisches**
Protokoll der DV vom 25. August 2018 in Zug
- 15:05 **Varia**
- 15:15 **Apéro**

[Antrag der
Geschäftsleitung](#)

Protokoll

ABSTIMMUNGEN VOM 25. NOVEMBER 2018

Abstimmungsempfehlungen in Kürze

Die Fraktion, Geschäftsleitung und DV empfehlen für die Abstimmungsvorlagen die folgenden Parolen:

**Anti-Menschenrechtsinitiative: Initiative
«Schweizer Recht statt fremde Richter
(Selbstbestimmungsinitiative)»**

Nein (Ablehnung der Initiative)

Fraktion: einstimmig

GL: einstimmig

DV: einstimmig

**Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von
Versicherten**

Nein (Ablehnung der Gesetzesvorlage)

Fraktion: einstimmig (eine Enthaltung)

GL: einstimmig

Hornkuh-Initiative

Ja (Annahme der Initiative)

Fraktion: einstimmig

GL: einstimmig

Vorlagen im Detail

ANTI-MENSCHENRECHTSINITIATIVE

Inhalt

Die Initiative will einen generellen Vorrang des Schweizer Rechts gegenüber dem Völkerrecht verankern und die Behörden verpflichten, völkerrechtliche Verträge anzupassen und nötigenfalls zu kündigen, wenn ein Widerspruch besteht zur Schweizer Verfassung.

Die Entstehungsgeschichte des Volksbegehrens illustriert, worum es der SVP geht: nicht um den Kampf gegen sogenannte «fremde Richter», sondern um einen Angriff auf die Prinzipien des Rechtsstaats und die Judikative als dritte Gewalt. Das Ziel: Volksinitiativen sollen kompromisslos ohne Rücksicht auf Grundrechte umgesetzt werden.

Lanciert wurde die Initiative aus Protest gegen die nicht buchstabengetreue Umsetzung der Ausschaffungsinitiative und die Feststellung des Bundesgerichts, dass die Ausschaffungsinitiative die Verpflichtungen, die die Schweiz mit der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK eingegangen sei, nicht aufheben könne. Das eidgenössische Parlament hatte zwar unter dem Druck der Durchsetzungsinitiative zur Ausschaffungsinitiative die

Forderungen der SVP weitestgehend übernommen. Jedoch hat es eine Härtefallklausel vorgesehen und damit den Grundsatz der Verhältnismässigkeit staatlichen Handelns ernst genommen. Die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative wurde von der SVP zehn Tage vor der Schlussabstimmung des eidgenössischen Parlamentes über die Durchsetzungsinitiative (zur Ausschaffungsinitiative) lanciert. Es ist also das dritte Volksbegehren in gleicher Sache. Die SVP führt mit ihm den Kampf gegen die Grundrechte und das Verhältnismässigkeitsprinzip in der Schweizer Bundesverfassung. Diese Rechte sollen der wortgetreuen Umsetzung neuer Verfassungsbestimmungen im Stile der Ausschaffungsinitiative nicht länger im Wege stehen können.

Die SVP will also die absolute Herrschaft einer Mehrheit über eine Minderheit durchsetzen, ohne Beschränkung durch rechtsstaatliche Mindestgarantien. Diese Diktatur der Mehrheit widerspricht der urliberalen Idee, dass individuelle Grund- und Freiheitsrechte gegen staatliche Willkür geschützt werden müssen. Und sie widerspricht auch der Gewaltenteilung, weil sie das Bundesgericht weiter entmündigt.

Parole

- Stimmverhalten der grünen Fraktion: Nein (einstimmig)
- Parolenempfehlung der Geschäftsleitung: Nein (einstimmig)
- Delegiertenversammlung vom 25. August 2018: Nein (einstimmig)

Bedeutung für die Grünen

Die Stärkung der Grundrechte ist eines der Kernthemen der Grünen – und mit ihnen aller progressiv-liberalen Kräfte. Der Angriff der SVP auf die verfassungsmässigen Grundrechte, auf das Prinzip der Verhältnismässigkeit, auf den Schutz von Minderheiten und auf Menschenrechte muss abgewehrt werden.

Grüne Hauptargumente

1. Angriff auf EMRK, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit abwehren

Die Anti-Menschenrechtsinitiative der SVP torpediert fundamentale Errungenschaften unseres Landes: die verfassungsmässig zugesicherten Grundrechte in der Schweiz. Sie gefährdet zudem alle völkerrechtlichen Verträge und hat insbesondere zum Ziel, die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK aufzukündigen. Der wichtige rechtsstaatliche Grundsatz der Verhältnismässigkeit staatlichen Handelns soll ausgehebelt werden. Dieser Angriff auf die Menschenrechte, die Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit in der Schweiz muss verhindert werden.

2. Minderheitenschutz statt Diktatur der Mehrheit

Volksrechte und Grundrechte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beide sind die Voraussetzung jedes modernen demokratischen Rechtsstaats. Grund- und Verfahrensrechte, aber auch der Minderheitenschutz (Lebensformen, Zugehörigkeit zu bestimmten Volksgruppen, Religionsfreiheit etc.) werden von der Justiz überwacht. Die SVP will mit der Anti-Menschenrechtsinitiative den Verfahrens- und Minderheitenschutz aushebeln und den Weg bereiten für die Diktatur der Mehrheit.

3. Glaubwürdigkeit und Sicherheit erhalten

Das Völkerrecht dient der Förderung von Frieden und Sicherheit. Die Initiative gibt vor, etwas zu regeln, das man gar nicht einseitig erreichen kann: Die Verbindlichkeit von völkerrechtlichen Verträgen ergibt sich aus dem Völkerrecht, nicht aus dem nationalen Recht. Wird eine Volksinitiative angenommen, entsteht kein Vorrang des nationalen Rechts. Eine Vorrangregelung des nationalen Rechts würde zum institutionellen Vertragsbruch, zu Rechtsunsicherheit und zum Verlust von Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Schweiz als Vertragspartnerin führen.

Auch wenn die SVP anderes behauptet: Die GegnerInnen der Initiative sagen nicht, dass völkerrechtliche Verträge per se nicht gekündigt werden dürfen. Sie sind aber einzuhalten, solange sie nicht gekündigt wurden. Genau das aber will die SVP nicht: Wenn Schweizer Recht automatisch auch gültige völkerrechtliche Verträge bricht, führt das zu institutionalisiertem einseitigem Vertragsbruch durch die Schweiz.

4. Die Schweiz soll kein Vorbild für Unrechtsstaaten sein

Würde die Initiative angenommen, wäre dies ein verheerendes Signal an Länder, deren Entscheidungen oft im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention stehen. Mit der Annahme der Initiative könnte die Schweiz den Schutz der Menschenrechte in Europa ernsthaft untergraben.

Weitere Informationen

- Initiativtext: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung in den Räten: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Curia Vista: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

ÜBERWACHUNG VON VERSICHERTEN

Inhalt

Der Europäische Menschenrechtshof und das Bundesgericht haben die Schweiz in verschiedenen Beschlüssen gerügt, weil die Versicherungen hierzulande auf Überwachungsmaßnahmen zurückgreifen, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt. Die bürgerliche Mehrheit hat darum – unterstützt von der Versicherungslobby – in aller Eile eine Gesetzesrevision durchs Parlament gepeitscht, welche die Sozialversicherungen (AHV, IV, Arbeitslosenversicherung, Krankenkassen etc.) befugt, bei Verdachtsfällen neue Massnahmen zur Überwachung anzuwenden. Diese Massnahmen gehen deutlich über die Möglichkeiten hinaus, die der Polizei bei der Verfolgung von Kriminellen zur Verfügung stehen. Die Gesetzesrevision ist sehr umfassend und jedeR EinwohnerIn in der Schweiz könnte potenziell davon betroffen sein.

Die Grüne Fraktion hat die Gesetzesrevision im Parlament einstimmig bei einer Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung im Parlament und Parolenempfehlung

- Stimmverhalten der grünen Fraktion: Nein (einstimmig bei einer Enthaltung)
- Parolenempfehlung der Geschäftsleitung: Nein (einstimmig)

Bedeutung für die Grünen

Die Grünen haben sich in der parlamentarischen Debatte gegen die unverhältnismässigen gesetzlichen Grundlagen zur Überwachung von Versicherten gewehrt. Leider ohne Erfolg. Eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern um die Schriftstellerin Sybille Berg und Rechtsanwalt Philip Stolkin hat am 5. April 2018 das Referendum gegen das Gesetz ergriffen. Die Grünen haben an ihrer Delegiertenversammlung vom 5. Mai 2018 die Unterstützung des Referendums beschlossen.

Grüne Hauptargumente

1. Verletzung der Privatsphäre

Die Grünen stellen nicht in Frage, dass Versicherungsmissbrauch bekämpft werden muss. Sie erachten diese Gesetzesrevision jedoch als unverhältnismässig und als Angriff auf die Privatsphäre. Die nach der Revision neu erlaubten Überwachungen beschneiden die persönliche Freiheit, die Achtung des Familienlebens und die Privatsphäre – und somit Grundrechte, die durch unsere Verfassung sowie die europäische Menschenrechtskonvention geschützt sind.

Die bürgerliche Mehrheit im Parlament hat die Schaffung dieser gesetzlichen Grundlage zum Anlass genommen, um äusserst umfassende Überwachungsmassnahmen im Gesetz zu verankern und den Versicherungen über ihre Versicherungsdetective quasi Vollmachten auszustellen: Erlaubt sind Bild- und Tonaufnahmen, Überwachungen von privaten Räumen, die von einem allgemein zugänglichen Ort aus einsehbar sind (durch ein Fenster ins Schlafzimmerfenster hinein beispielsweise), sowie die Verwendung von GPS-Geräten und Drohnen. Dabei wird nur für die Überwachung mit Standortbestimmung eine richterliche Bewilligung benötigt. Mit anderen Worten: Die übrigen Überwachungsmassnahmen können durch die Vorgesetzten der Versicherungen in Auftrag gegeben werden, ohne dass ein Mechanismus kontrolliert, ob ein begründeter Verdacht vorliegt, der von einer dritten und unabhängigen Instanz bestätigt wurde.

2. Fehlen von grundrechtlichen Leitplanken

Es ist inakzeptabel, dass Privatdetektiven somit die gleichen oder teilweise sogar weitreichendere Methoden erlaubt sind, als sie bei der polizeilichen Überwachung von Verdächtigen im Rahmen einer Strafuntersuchung möglich sind. Das Risiko ist gross, dass die Versicherungen diese neuen Befugnisse missbrauchen und die Privatsphäre des Einzelnen verletzen.

Im Rahmen der parlamentarischen Debatte forderten die Grünen Leitplanken zur Wahrung der Grundrechte: Eine richterliche Erlaubnis sollte für alle Überwachungsmassnahmen vorgeschrieben sein und die Überwachung auf den öffentlichen Raum beschränkt werden. Doch diese Forderungen blieben ungehört. Im Eiltempo hat die bürgerliche Mehrheit einen extremen Gesetzestext angenommen, der auch von verschiedenen Schweizer RechtsprofessorInnen scharf kritisiert wird.

3. Stigmatisierung der BezügerInnen von Sozialversicherungsbeiträgen

Mit ihrem unverhältnismässigen Diskurs über die Missbrauchsbekämpfung stellt die Rechte die BezügerInnen von Sozialversicherungsbeiträgen unter Generalverdacht und untergräbt die solidarischen Werte unseres Sozialstaates. Für die Grünen ist das inakzeptabel. Sie wünschen sich, dass der Staat und die bürgerliche Mehrheit im Parlament die gleiche Energie investieren würden, um Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Damit könnte wesentlich mehr Geld für die Staatskassen eingetrieben werden.

Weitere Informationen

- Gesetzestext: [deutsch, français, italiano](#)
- Abstimmung in den Räten: [Nationalrat, Ständerat](#)
- Curia Vista: [deutsch, français, italiano](#)

HORNKUH-INITIATIVE

Inhalt

Die Volksinitiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» verlangt, dass die Würde der Tiere geachtet wird, indem die Haltung von behornen Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen des Bundes unterstützt wird. Konkret soll in der Bundesverfassung eine finanzielle Unterstützung für die Haltung behorneter Nutztiere festgelegt werden. Der Bundesrat hat die Initiative ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Ein indirekter Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission im Nationalrat wollte bestimmte Eckwerte auf Gesetzesstufe festhalten. Die Höhe des Hornbeitrags sollte nach Meinung der Kommission auf Verordnungsstufe festgelegt werden. Die Kommission des Ständerats lehnte diesen Vorschlag aber ab.

Abstimmung im Parlament und Parolenempfehlung

- Stimmverhalten der grünen Fraktion: Ja (einstimmig)
- Parolenempfehlung der Geschäftsleitung: Ja (einstimmig)

Bedeutung für die Grünen

Die Grüne Fraktion hat die Initiative geschlossen unterstützt. Bei der Lancierung und der Unterschriftensammlung waren die Grünen jedoch nicht beteiligt. Die Initiative wurde von einer Gruppe von (Bio-)Bäuerinnen und Bauern um Armin Capaul lanciert und am 23. März 2016 mit 119'626 gültigen Unterschriften nach 18-monatiger Unterschriftensammlung eingereicht.

Grüne Hauptargumente

1. Für die Würde des Tieres

Rund neun von zehn Milchkühen sind heute hornlos. Enthornete Kälber und Kühe sind Sinnbild für die moderne, industrialisierte Landwirtschaft: Das Tier wird dem Stall angepasst und nicht umgekehrt. Die Hörner von Kühen und Ziegen sind durchblutet und von Nerven durchzogen und spielen auch im Sozial- und Kommunikationsverhalten der Tiere eine Rolle. Die Enthornung ist ein schmerzhafter, massiver Eingriff. Bei Nutztieren heute noch erlaubt, ist eine solche Art der Verstümmelung bei Haustieren längst verboten. 20 Prozent

der enthornten Kälber leiden unter Langzeitschmerzen, wie eine Untersuchung der Universität Bern ergab. Weitere Belastungen sind noch unerforscht.

2. Fördern statt Zwang

Die Initiative will nicht, dass künftig Hörner obligatorisch erklärt werden. Stattdessen soll eine Förderung im Rahmen eines kleinen Beitrages erfolgen, z.B. ein Franken pro Kuh und Hörner pro Tag. Die Belassung von Hörnern soll auf diese Weise gefördert werden, denn die Arbeit mit behornten Tieren ist aufwändiger, teurer und birgt für den Tierhalter ein grösseres Verletzungsrisiko. Mehrkosten entstehen beim Stall-Bau: Tiere mit Hörnern brauchen einen breiteren Fress- und Liegeplatz. Auch der Laufbereich im Stall muss so gestaltet sein, dass neue und rangniedere Tiere ausweichen können.

Weitere Informationen

- Initiativtext: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung in den Räten: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Curia Vista: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

KORREKTUR-INITIATIVE

++++ Antrag der Geschäftsleitung an die Delegiertenversammlung ++++

ANTRAG

Die Delegiertenversammlung unterstützt die eidgenössische Volksinitiative gegen Waffenausporte in Bürgerkriegsländer, die von der gleichnamigen Allianz lanciert wurde. Bereits haben sich mehr als 45'000 Personen bereit erklärt, je vier Unterschriften für die Initiative zu sammeln und so ihren Unmut über die Entscheidung des Bundesrates ausgedrückt, die Kriegsmaterialverordnung zu lockern.

DIE INITIATIVE

- Die Allianz hat sich nach dem Entscheid des Bundesrats gebildet, die Kriegsmaterialverordnung zu lockern und Waffenexporte in Bürgerkriegsländer künftig zu erlauben.
- Schon 2014 wurde die Kriegsmaterialverordnung gelockert. Damals entschied das Parlament – mit dem Stichentscheid des Präsidenten – Waffenlieferungen auch in Länder zu erlauben, welche die Menschenrechte schwerwiegend und systematisch verletzen.
- Mit der Initiative als Druckmittel soll erreicht werden, dass Parlament und Bundesrat auf die Lockerung der Verordnung verzichten. Die Initiative beabsichtigt, den Status Quo von vor 2014 wiederherzustellen.

Die formelle Lancierung der Initiative steht noch aus, der Initiativtext liegt momentan zur Vorprüfung bei der Bundeskanzlei. Das weitere Vorgehen hängt davon ab, wie sich der Ständerat während der Wintersession zu einer Motion äussert, welche die Bestimmungen über Waffenausfuhren gesetzlich verankern will. Die Motion wurde vom Nationalrat bereits gutgeheissen. Wird die Motion angenommen, ist die Initiative nicht mehr nötig, da künftig Lockerungen der Waffenausfuhr per Referendum bekämpft werden könnten. Wird die Motion abgelehnt, wird die Initiative im Dezember lanciert.

GRÜNE HAUPTARGUMENTE

- Die Schweiz soll Frieden exportieren – nicht Krieg. Unsere Neutralität und die Politik der Guten Dienste heben uns auf der internationalen Bühne hervor. Der Bundesratsbeschluss untergräbt die humanitäre Tradition der Schweiz.
- In Krisengebieten fallen Waffen sehr leicht in die Hände von Terroristen. RUAG-Handgranaten wurden im Besitz eines IS-Attentäters gefunden, Boko Haram verwendet Mowag-Panzer und Schweizer Granaten und Munition werden von radikalen Rebellengruppen in Libyen und Syrien eingesetzt. Wie können wir behaupten, den

Dialog und die Konfliktlösung zu unterstützen, wenn wir Waffen an eine der Konfliktparteien verkauft haben?

- Es ist inakzeptabel, dass humanitäre Anliegen den Interessen der Schweizer Rüstungsindustrie geopfert werden.

INITIATIVTEXT

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Artikel 107 BV	Waffen und Kriegsmaterial (Abs. 2, 3 und 4 neu)
¹	Der Bund erlässt Vorschriften gegen den Missbrauch von Waffen, Waffenzubehör und Munition.
²	Er erlässt in der Form eines Bundesgesetzes Vorschriften über die Herstellung, die Beschaffung und den Vertrieb sowie über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial.
³	Auslandsgeschäfte mit Kriegsmaterial sind insbesondere verboten, wenn: a.) das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist; Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen, namentlich für: (1) demokratische Länder, die über ein mit der Schweiz vergleichbares Exportkontrollregime verfügen. (2) Länder, die im Rahmen eines UNO-Mandates in Konflikte verwickelt sind. b.) das Bestimmungsland Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt; c.) im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass die auszuführenden Waffen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden; oder d.) im Bestimmungsland ein hohes Risiko besteht, dass die auszuführenden Waffen an einen unerwünschten Endempfänger weitergegeben werden.
⁴	Abweichend von Absatz 3 kann das Gesetz Ausnahmen vorsehen für Geräte zur humanitären Entminung und einzelne Hand- und Faustfeuerwaffen mit dazugehöriger Munition, sofern diese ausschliesslich privaten oder sportlichen Zwecken dienen.
Übergangsbestimmungen zu Art. 107 Abs. 2, 3 und 4 BV	
Treten innerhalb von drei Jahren nach Annahme von Artikel 107 Abs. 2, 3 und 4 durch Volk und Stände die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg; diese gelten bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen.	

INITIATIVKOMITEE

Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer ist ein unabhängiger Verein, in dem sich VertreterInnen von Parteien, Hilfswerken und kirchlichen Kreisen zusammengeschlossen haben. Die Grünen sind durch Lisa Mazzone und Aline Trede vertreten. Die UnterstützerInnen der Allianz sind unter anderem Helvetas, GSoA, Amnesty International Schweiz, SWISSAID, Public Eye, WeCollect, HEKS und der Schweizerische Friedensrat.

Mehr Informationen: korrektur-initiative.ch

MASSENTIERHALTUNGSINITIATIVE

++++ Antrag der Geschäftsleitung an die Delegiertenversammlung +++++

ANTRAG

Die Delegiertenversammlung unterstützt die eidgenössische Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)».

DIE INITIATIVE

- Als Grundsatz fordert die Massentierhaltungsinitiative, dass die Würde des Tieres in der landwirtschaftlichen Tierhaltung respektiert wird. Dies schliesst die Massentierhaltung aus. Das heisst, die industrielle Tierhaltung zur möglichst effizienten Gewinnung tierischer Erzeugnisse, bei der das Tierwohl systematisch verletzt wird, soll in der Schweiz zukünftig nicht mehr zulässig sein.
- Die Initiative verlangt konkret das Recht für Tiere, nicht in Massentierhaltung zu leben sowie Regelungen für den Import ausländischer Produkte aus Massentierhaltung in flexibler Weise. Das schweizerische Tierschutzrecht und die einschlägigen Einfuhrbestimmungen sollen dementsprechend angepasst werden.

Die Unterschriftensammlung ist am 12. Juni 2018 gestartet. Die Initiative muss bis zum 12. Dezember 2019 eingereicht werden.

GRÜNE HAUPTARGUMENTE

- Die Massentierhaltung verursacht Tierleid: Die zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft mit immer grösseren Betrieben setzt die Bäuerinnen und Bauern finanziell unter Druck. Gleichzeitig sind die Gewährleistung von mehr als dem minimalen Platzbedarf, regelmässiger Auslauf und Einstreu Kostenfaktoren, bei denen gespart werden kann. Wir wollen keinen Wettbewerb zum Nachteil des Tierwohls.
- Die Massentierhaltung treibt die Klimaerwärmung voran. Damit die globale Erwärmung weniger als 2°C beträgt, müssen die Treibhausgase bis 2050 im Vergleich zu 1990 weltweit um 60 Prozent reduziert werden. Die Verminderung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung kann einen erheblichen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten.
- Die Massentierhaltung verschmutzt das Wasser. Die Überdüngung mit Phosphor führte in Vergangenheit in verschiedenen Schweizer Seen zu einer starken Algenbildung und infolgedessen zum Tod vieler Fische. Die Wasserverschmutzung wird ausserdem durch die Futtermittelproduktion verursacht. Mehr als ein Drittel der Pestizide, die im Wasserhaushalt enden, stammt aus der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung.

- Die Massentierhaltung verstärkt den Welthunger. Die Ressourcenineffizienz der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung ist nicht nur mit Blick auf den Klimawandel problematisch, sondern verursacht auch sozio-ökonomische Probleme, namentlich im Bereich Ernährungssicherheit. Als Folge davon verteuern sich die Weltmarktpreise für Grundnahrungsmittel.
- Die Massentierhaltung verursacht Antibiotikaresistenzen. 2014 wurden in der Schweizer Nutztierhaltung mehr als 48'000 Kilogramm Antibiotika verkauft. Multi-resistente Keime sind unter Nutztieren entsprechend weit verbreitet. Da sich multi-resistente Bakterien auf Menschen übertragen, vermindert die Antibiotikaabgabe an Tiere die Möglichkeit, Krankheiten künftig mit Antibiotika zu behandeln.

INITIATIVTEXT

Die eidgenössischen Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)» verlangt einen neuen Artikel 80a zur landwirtschaftlichen Tierhaltung in der Bundesverfassung.

Hinweis: Der Artikel 80 der Bundesverfassung regelt den Tierschutz.

Art. 80a Landwirtschaftliche Tierhaltung

1 Der Bund schützt die Würde des Tieres in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Die Tierwürde umfasst den Anspruch, nicht in Massentierhaltung zu leben.

2 Massentierhaltung bezeichnet die industrielle Tierhaltung zur möglichst effizienten Gewinnung tierischer Erzeugnisse, bei der das Tierwohl systematisch verletzt wird.

3 Der Bund legt Kriterien insbesondere für eine tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und die maximale Gruppengrösse je Stall fest.

4 Er erlässt Vorschriften über die Einfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen zu Ernährungszwecken, die diesem Artikel Rechnung tragen.

Art. 197 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmungen zu Art. 80a (Landwirtschaftliche Tierhaltung)

1 Die Ausführungsbestimmungen zur landwirtschaftlichen Tierhaltung gemäss Artikel 80a können Übergangsfristen von maximal 25 Jahren vorsehen.

2 Die Ausführungsgesetzgebung muss bezüglich Würde des Tieres Anforderungen festlegen, die mindestens den Anforderungen der Bio-Suisse-Richtlinien 2018 entsprechen.

3 Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 80a nach dessen Annahme nicht innert drei Jahren in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

INITIATIVKOMITEE

Die Initiative wurde vom Verein Sentience Politics lanciert. Der Verein setzt sich für «eine Gesellschaft ein, in der die Interessen aller empfindungsfähigen Wesen berücksichtigt werden». Co-Präsidentin von Sentience Politics ist die Junge Grüne Meret Schneider (Gemeinderätin von Uster, ZH).

Unterstützt wird die Initiative von Greenpeace Schweiz und zahlreichen weiteren Tier- und Umweltschutzorganisationen wie der Fondation Franz Weber oder Vier Pfoten.

Nationalrat Bastien Girod (ZH) vertritt die Grünen im Initiativkomitee.

Mehr Informationen: massentierhaltung.ch